

Nach liechtensteinischem Recht bestehende Beschränkungen des  
Treuhanders hinsichtlich des Erwerbes des ihm anvertrauten  
Treugutes

Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der juristischen Fakultät  
der Paris-Lodron-Universität zu Salzburg

vorgelegt von Mag. Hannes Fink

Eingereicht bei: Prof. DDr. Dr. h.c. Theo Mayer-Maly

(Erstbegutachter)

Doz. Dr. Friedrich Harrer

(Zweitbegutachter)

SALZBURG, 1991

Alppf. 24.10.91

## INHALTSVERZEICHNIS

- I. **Einleitung**
- II. **Die gesetzlichen Grundlagen des FL-Treuhandrechts**
  1. Geschichte
  2. Das liechtensteinische Personen- und Gesellschaftsrecht
  3. Die Entwicklung des Trust des Common Law
  4. Das Gesetz über das Treuunternehmen
  - 4.1. Grundsätzliches über die Anwendbarkeit des Gesetzes über das Treuunternehmen auf die Vorschriften der Treuhänderschaft im allgemeinen
  5. Die Gesellschaftsrechtsreform 1980
- III. **Überblick über die Treuhänderschaft des liechtensteinischen Rechts**
  1. Begriff und Rechtsnatur der Treuhänderschaft
  2. Die Errichtung von Treuhänderschaften
    - 2.1. Die Treuhandabrede
    - 2.2. Die Errichtungserklärung
    - 2.3. Materielle Erfordernisse der Treuhandabrede bzw. der Errichtungserklärung
    - 2.4. Das Verfügungsgeschäft
    - 2.5. Formelle Erfordernisse bei der Errichtung einer Treuhänderschaft
      - 2.5.1. Schriftlichkeit als Gültigkeitserfordernis
      - 2.5.2. Eintragungs- bzw. Hinterlegungspflicht
  3. Arten von Treuhänderschaften
  4. Die Beteiligten einer Treuhänderschaft
    - 4.1. Die Stellung des Treugebers
    - 4.2. Die Stellung des Treuhänders
      - 4.2.1. Allgemeines
      - 4.2.2. Die Bestellung des Treuhänders
      - 4.2.3. Rechte des Treuhänders

- 4.2.4. Pflichten des Treuhänders
- 4.2.5. Die Verantwortlichkeit des Treuhänders
- 4.2.6. Die Beendigung der Stellung als Treuhänder
- 4.3. Die Stellung der Begünstigten
- 5. Das Treugut
  - 5.1. Allgemeines
  - 5.2. Anlage des Treugutes
  - 5.3. Der Zugriff der Gläubiger auf das Treugut
    - 5.3.1. Gläubiger des Treugebers
    - 5.3.2. Gläubiger des Treuhänders
    - 5.3.3. Gläubiger der Begünstigten
- 6. Die Beendigung der Treuhänderschaft
- 7. Die Mitwirkung des Gerichtes bei einer Treuhänderschaft

IV. Nach liechtensteinischem Recht bestehende Beschränkungen des Treuhänders hinsichtlich des Erwerbes des ihm anvertrauten Treugutes

- 1. Einleitung
  - 1.1. Problemstellung an Hand von Beispielen
  - 1.2. Rechtliche Erläuterung

A. Die Befugnis des Treuhänders zum Abschluss von In-Sich Geschäften

- 1. Gesetzliche Grundlagen
  - 1.1. Gesetzliche Grundlagen in den allgemeinen Bestimmungen über die Treuhänderschaft
  - 1.2. Gesetzliche Grundlagen im Gesetz über das Treuunternehmen
  - 1.3. Gesetzliche Grundlagen im FL-ABGB
- 2. Darstellung des Meinungsstandes in der Literatur
- 3. Kritik am dargestellten Meinungsstand
- 4. Die Behandlung des In-Sich Geschäftes in der englischen Lehre und Rechtssprechung
  - 4.1. Grundsätzliches
  - 4.2. Vorliegen aussergewöhnlicher Umstände
  - 4.3. s. 68 des Settled Land Act 1925



- 4.4. Behandlung von Umgehungsgeschäften
  - 4.4.1. Verkauf von Treugut an dem Treuhänder nahestehende Personen
  - 4.4.2. Verkauf von Treugut an eine juristische Person, an welcher der Treuhänder Anteile hält
  - 4.4.3. Verkauf von Treugut durch den Treuhänder an einen Dritten mit anschliessendem Rückkauf durch ihn als Privatperson
  - 4.4.4. Kauf von Treugut durch den zurückgetretenen Treuhänder
- 4.5. Folgen eines durch den Treuhänder abgeschlossenen In-Sich Geschäftes, welches gegen die von der englischen Lehre und Rechtssprechung entwickelten Regeln verstösst
- 5. Die Bestimmungen des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR)
  - 5.1. Die Verpflichtung des Treuhänders keinen Vorteil aus seiner Stellung zu ziehen - Art. 925 (1) PGR
  - 5.2. Die Voraussetzungen zum Abschluss eines In-Sich Geschäftes durch den Treuhänder gem. der Bestimmung des Art. 925 (2) PGR
  - 5.3. Rechtliche Folgen eines gesetzwidrig abgeschlossenen In-Sich Geschäftes - Art. 925 (3) PGR
  - 5.4. Vermischen von Geldern des Treugutes mit privaten Geldern des Treuhänders - Art. 925 (4) PGR
  - 5.5. Festlegung der Anspruchsberechtigten - Art. 925 (5) PGR
- 6. Die Bestimmungen des Treuunternehmensgesetzes (TrUG)
  - 6.1. Die Pflicht des Treuhänders widerstreitende Interessen zu vermeiden - § 66 (1) TrUG
  - 6.2. Die Verpflichtung des Treuhänders, keinen Vorteil aus seiner Stellung zu ziehen - § 66 (2) TrUG
  - 6.3. Voraussetzungen zum Abschluss eines In-Sich Geschäftes durch den Treuhänder - § 67 (1) TrUG
  - 6.4. Behandlung von Umgehungsgeschäften - § 67 (2) TrUG
- 7. Darstellung und Interpretation der Rechtslage bezüglich des Abschlusses von In-Sich Geschäftes durch den Treuhänder nach Ergänzung der Bestimmungen des PGR durch die Normen des TrUG gemäss Art. 910 (5) PGR
  - 7.1. "A Trustee shall not profit from the Trust" - Art. 925 (1) PGR i.V.m. § 66 (2) TrUG
  - 7.2. Die Verpflichtung des Treuhänders, einen Widerstreit seiner

Interessen mit denen der Treuhänderschaft zu vermeiden - § 66

(1) TrUG

- 7.3. Die Voraussetzungen für den Abschluss eines In-Sich Geschäftes durch den Treuhänder - Art. 925 (2) PGR i.V.m. § 67 (1) TrUG
- 7.4. Die Behandlung der Umgehungsgeschäfte - § 67 (2) TrUG
- 7.5. Rechtsfolgen gesetzeswidrig abgeschlossener In-Sich Geschäfte - Art. 925 (3) (4) (5) i.V.m. § 66 (3) TrUG
8. Zusammenfassung

**B.       Einschränkungen des Treuhänders beim Erwerb von Begünstigtenrechten**

1.       Gesetzliche Grundlagen
  - 1.1.     Gesetzliche Grundlagen in den allgemeinen Bestimmungen über die Treuhänderschaft
  - 1.2.     Gesetzliche Grundlagen in den Bestimmungen des Gesetzes über das Treuunternehmen
2.       Darstellung des und Kritik am Meinungsstand(es) in der Literatur
3.       Die Behandlung des Erwerbs von Begünstigtenrechten durch den Treuhänder in der englischen Lehre und Rechtssprechung
4.       Die Bestimmungen des Treuunternehmensgesetzes (TrUG)
  - 4.1.     Die Voraussetzungen für den Erwerb von Begünstigtenrechten durch den Treuhänder
  - 4.2.     Rechtsfolgen bei gesetzeswidrigem Erwerb
5.       Zusammenfassung

**LITERATURVERZEICHNIS**